



WWF Österreich  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
Fax: +43 1 488 17-44  
wwf@wwf.at  
www.wwf.at

[www.facebook.com/WWFOesterreich](https://www.facebook.com/WWFOesterreich)

Amt der Tiroler Landesregierung  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck  
Ergeht per Mail an: [post@tirol.gv.at](mailto:post@tirol.gv.at), [baurecht@tirol.gv.at](mailto:baurecht@tirol.gv.at)

Wien, 2.11.2018

## **Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung, mit der das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir hiermit gerne wahrnehmen. Der WWF Österreich begrüßt grundsätzlich ein Raumordnungsprogramm für die Seilbahn- und Schigebietswirtschaft in Tirol. Der generell hohe technische Erschließungsgrad der Tiroler Natur- und Kulturlandschaft, die speziell in Bezug auf Schigebiete sehr hohe Erschließungsdichte sowie die erkennbaren Auswirkungen klimatischer Veränderungen machen ein landesweites und verbindliches Raumordnungsprogramm für eine ökologisch nachhaltige, raumverträgliche und zukunftsfähige Entwicklung des technisierten Wintertourismus heute dringender denn je.

Daher ist es völlig unverständlich, dass der vorliegende Programmentwurf keinerlei Verbesserungen für den dauerhaften Erhalt hochwertiger Natur- und Landschaftsräume sowie den Schutz natürlicher Ressourcen enthält. Stattdessen werden einseitig wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt und ohnehin weitreichende räumliche Expansionsmöglichkeiten von Schigebieten sogar noch erweitert. Der vorliegende Programmentwurf verhindert weder schichttechnische Neuerschließungen noch werden fragwürdige und ökologisch unverträgliche Schigebiets Erweiterungen hintangehalten. Damit werden auch die im Koalitionsprogramm formulierten Zielsetzungen konterkariert<sup>1</sup>.

**Die vorgesehenen Programmänderungen würden den bestehenden Wachstumswettbewerb zwischen Schigebieten weiter befeuern, den hohen Flächenverbrauch verstärken und die Belastung und Übernutzung natürlicher Ressourcen begünstigen. Daher fordert der WWF Österreich die Rücknahme des Programmentwurfs und die Entwicklung eines neuen Seilbahn- und Schigebietsprogramms.**

---

<sup>1</sup> "Entschlossen regieren. Tirols Zukunft sichern." Regierungsprogramm für Tirol 2018 – 2023, S. 50

Im Detail bringt der WWF Österreich zum Verordnungsentwurf folgende Einwendungen vor:

### **Mangelnde Umweltprüfung und unzureichender Beteiligungsprozess**

Die Umweltprüfung und der Beteiligungsprozess im Rahmen der Programmentwicklung waren bisher völlig unzureichend. Im Vergleich zu vergangenen Programmprozessen waren die Stakeholder nicht ausreichend eingebunden und fand bisher keine breite Diskussion über Ziele und Notwendigkeiten eines künftigen Programmes statt. Wesentliche Informationen wie die Ergebnisse der nach § 10 TUP verpflichtenden Evaluierung des Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramms (TSSP) wurden erst auf Nachdruck und äußerst spät zur Verfügung gestellt, wodurch die Möglichkeit einer fundierten Stellungnahme erschwert wurde. Die durchgeführte Umweltprüfung bewerten wir als inhaltlich unvollständig und qualitativ mangelhaft. Die aktuelle Situation relevanter Schutzgüter, Notwendigkeit und Auswirkungen der Programmänderungen sowie vertretbare Alternativen zum Programm und den getätigten Änderungen werden nur oberflächlich behandelt und unzureichend analysiert und bewertet. Daher fordert der WWF Österreich, dass vor einer etwaigen Verordnung des TSSP ein breiter Stakeholder-Beteiligungsprozess stattfindet und eine umfassende Umweltprüfung erfolgt.

### **Echter Schutz für die Seele der Tiroler Landschaft statt eines Scheinverbots von Neuerschließungen**

Entgegen dem proklamierten „Verbot von Neuerschließungen“ bietet das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm in der jetzigen Fassung keinen grundsätzlichen Schutz bislang unerschlossener Geländekammern bzw. großräumig zusammenhängender unerschlossener Landschaftsräume vor seilbahn- und schitechnischen Neuerschließungen. Eine Vielzahl von Erweiterungsmaßnahmen bestehender Schigebiete fallen nicht unter den Neuerschließungsbegriff, da eine Neuerschließung gemäß § 3 Abs. 2 lit a TSSP immer nur dann vorliegt, wenn eine Seilbahn entweder vom Dauersiedlungsraum oder von einer öffentlichen Straße aus errichtet werden soll. Die Beanspruchung bislang unversehrter Natur- und Landschaftsräume wird insbesondere durch § 4 Abs. 2 auf lokaler Ebene sowie durch § 4 Abs. 5 auf landschaftlicher Ebene explizit erlaubt bzw. ermöglicht. Im Jahr 2016 sind in Tirol laut Institut für soziale Ökologie nur mehr 3.270 km<sup>2</sup> - das entspricht 26 Prozent der Tiroler Landesfläche –weitgehend naturbelassen und infrastrukturell nicht bzw. gering beansprucht. Somit ist die infrastrukturelle Beanspruchung von Natur und Landschaft in Tirol bereits sehr weit fortgeschritten. Daher muss der Schutz dieser hochwertigen ursprünglichen Natur- und Landschaftsräume in einem Raumordnungsprogramm für Seilbahnen und Schigebiete oberste Priorität haben.

Ein Seilbahn- und Schigebietsprogramm kann nur glaubwürdig und raumordnungsfachlich wirkungsvoll sein, wenn jegliche seilbahn- und schitechnische Inanspruchnahme bislang unerschlossener Geländekammern bzw. Landschaftsräume als Neuerschließung qualifiziert und konsequenterweise ausgeschlossen wird. Der WWF Österreich fordert daher, die Inanspruchnahme unerschlossener Geländekammern in § 4 Abs. 2 TSSP auszuschließen, wie es die ursprüngliche Fassung des Programmes bis zum Jahr 2011 vorgesehen hat. Zudem ist in § 6 TSSP ein Ausschlusskriterium aufzunehmen, wonach die Erweiterung bestehender Schigebiete nicht zulässig ist, wenn eine unerschlossene Geländekammer bzw. ein unversehrter Landschaftsraum in Anspruch genommen wird.

## **Ausweitung möglicher „Zusammenschlüsse“ ebnet den Weg zum „Großraumschigebiet Tirol“**

Schon das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 beinhaltete räumlich weitreichende Möglichkeiten für den Zusammenschluss von „geographisch einander nahe liegenden“ Schigebieten. Die nun vorgeschlagene Begriffsdefinition „geographischer Nähe“ in § 4 Abs. 3, wonach Zusammenschlüsse künftig zwei Gebirgskämme, ein Tal und einen Bergrücken erstmals seilbahn- und schitechnisch in Anspruch nehmen dürfen, würde ungeachtet anderer relevanter Bestimmungen des TSSP eine massive räumliche Ausweitung grundsätzlich möglicher Zusammenschlüsse bedeuten.

Analysen des WWF Österreich zeigen, dass aufgrund der hohen Schigebietsdichte in Tirol ein Großteil der Schigebiete grundsätzlich seilbahn- bzw. schitechnisch zusammengeschlossen werden könnte (siehe beiliegende Karte). Von den aktuell 103 räumlich getrennten Schigebietszonen bzw. Schigebieten in Tirol könnten 58 (56 Prozent) grundsätzlich einen Zusammenschluss vollziehen. Die Zahl der räumlich getrennten Schigebietszonen könnte sich theoretisch auf 49 reduzieren und es würden mehrere riesige Großraumschigebiete entstehen. Allein aufgrund der vorgeschlagenen Programmänderung im Rahmen von Zusammenschlüssen werden Naturräume grundsätzlich erschließbar, die weit mehr als das Doppelte der derzeitigen Schigebietsfläche Tirols einnehmen. Davon betroffen wären auch mehr als 140 km<sup>2</sup> heute noch naturbelassener Landschaftsräume, das entspricht mehr als vier Prozent der noch vorhandenen alpinen Freiräume in Tirol.

Die vorgeschlagene Programmänderung bezüglich der Schigebietszusammenschlüsse würde einen großflächigen Umbau der Tiroler Landschaft zu gewaltigen Großraumschigebieten einleiten. Dabei wird weder eine sinnvolle raumordnungsfachliche Lenkungsstrategie verfolgt noch berücksichtigt, ob es sich um gänzlich ursprüngliche oder bereits vorbelastete Landschaftsräume handelt. Die Konsequenzen wären ein massiver Anstieg des Flächenverbrauchs, der großflächige Verlust ursprünglicher, zusammenhängender Natur- und Kulturlandschaften und weiträumige Belastungen sensibelster Ökosysteme und des Landschaftsbildes. Damit würde das TSSP nicht zuletzt seinen eigenen raumordnungspolitischen Grundsätzen widersprechen, die im Jahr 2005 festgelegt wurden. So ist bei der Beurteilung der Frage, wo Erschließungen möglich sind, aufgrund der Besonderheit und Empfindlichkeit der (hoch-)alpinen Natur, Landschaft und Umwelt schonend vorzugehen, und der Erhalt größerer zusammenhängender unerschlossener Bereiche ist aufgrund der gegebenen Erschließungsdichte mit Seilbahnen und Pisten und im Interesse einer ausgewogenen Raumordnung erforderlich. Die vorgeschlagene Begriffsdefinition und die zugehörigen Erläuterungen sind zudem fachlich und rechtlich nicht ausreichend klar und bestimmt. Der große Interpretationsspielraum, welche geomorphologischen Formationen relevant sind und welche räumlichen Dimensionen ein Zusammenschlussprojekt umfassen darf, würden fortlaufend zu großer Rechtsunsicherheit in Verfahren führen. Deshalb lehnt der WWF Österreich die vorgesehenen Programmänderungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Schigebieten entschieden ab.

## **Kein ausreichender Schutz für Fließgewässer**

Der Schutz von Fließgewässern und insbesondere das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie werden im aktuellen Programmentwurf nicht ausreichend berücksichtigt. Eine wasserwirtschaftlich unververtretbare Beeinflussung oder Beeinträchtigung

wird zwar in § 8 Abs. 4 als Ausschlusskriterium für die Erweiterung bestehender Schigebiete normiert, allerdings lediglich für Quellen oder Quellhorizonte, und nicht für Fließgewässer generell. Der Bau von Schipisten, Speicherteichen und entsprechender Begleitinfrastruktur sowie die Wasserentnahme bzw. -ableitung zur technischen Beschneigung sind häufig mit gravierenden Auswirkungen auf Oberflächengewässer und Feuchtlebensräume verbunden. Aufgrund steigender Temperaturen und angesichts des erfolgten und weiter vorangetriebenen Ausbaus technischer Beschneigungskapazitäten ist abzusehen, dass sich der Wasser- und Energiebedarf von Schigebieten in Zukunft weiter erhöhen und damit die Belastung von Fließgewässern zunehmen wird. Zum Schutz ökologisch intakter Fließgewässer und für die Einhaltung des Verschlechterungsverbots der Wasserrahmenrichtlinie fordert der WWF Österreich daher, dass die mögliche Verschlechterung des Zustands von ökologisch besonders wertvollen Fließgewässern als Ausschlusskriterium für die Erweiterung bestehender Schigebiete in § 8 TSSP festgelegt wird.

### **Verkehrsprobleme werden verlagert statt gelöst**

Die Erleichterung des Baus von Zubringerbahnen, wie im vorliegenden Programmentwurf unter § 4 Abs. 4 vorgesehen, wird ebenfalls kritisch gesehen, da dies nicht zu einer nachhaltigen Lösung für die durch den Wintertourismus induzierte Verkehrsproblematik beiträgt. Die hohe Verkehrsbelastung bzw. saisonale Überlastung zahlreicher Tourismusregionen hängt direkt mit einer nicht raumverträglichen Steigerung von Förderleistungen und Pistenkapazitäten in Großschigebieten zusammen, weiteres Flächen- und Kapazitätswachstum wird die bestehenden Verkehrsprobleme in Zukunft noch verschärfen. Im Sinne des Klimaschutzes und der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden braucht es eine gesamthafte Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie eine gleichzeitige Forcierung öffentlicher Verkehrsmittel. Dafür bringt der Bau von Zubringerbahnen keinen Mehrwert, sondern verlagert lediglich den Verkehr und die damit verbundenen negativen Auswirkungen wie erhöhter Bodenverbrauch (z.B. Bau von Parkplätzen), Lärm-, Schadstoffbelastung und Verkehrsaufkommen auf andere Gemeinden. Das vorgeschlagene Positivkriterium in § 9 Abs. 7 lit f berücksichtigt nicht, dass bei der Wirkungsanalyse von „verkehrstechnisch besseren An- oder Verbindungen“ die veränderten Verkehrssituationen gesamthafte und in allen betroffenen Regionen zu untersuchen und bewerten sind. Zudem enthält der Programmentwurf keinerlei Bestimmungen, durch die eine nachträgliche Errichtung von Talabfahrten explizit ausgeschlossen wird.

### **Tiroler Wintertourismus in eine nachhaltige Zukunft führen**

Die Tiroler Seilbahn- und Schigebietswirtschaft ist heute weltweit führend, die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür haben aber bereits zu einer hohen Belastung von Natur, Landschaft und natürlichen Ressourcen geführt. In vielen Teilen Tirols sind die Grenzen der Raumverträglichkeit bereits erreicht oder sogar überschritten. Der Tourismus ist in hohem Maße von intakten natürlichen Ressourcen abhängig, der Ausbau des technisierten Wintertourismus trägt gleichzeitig maßgeblich zur Beeinträchtigung und Übernutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen bei. Die langfristige Zukunft des Wintertourismus in Tirol muss heute in nachhaltige Bahnen gelenkt werden, um auf Herausforderungen wie gesättigte Märkte, stagnierende Nachfrage und nicht zuletzt klimatische Veränderungen aufgrund des Klimawandels rechtzeitig reagieren zu können. Der bisherigen Strategie des „höher, weiter, schneller“ im Schitourismus muss dringend eine Absage erteilt werden. Jeder Hektar und jeder öffentliche Euro, der heute in den weiteren flächenhaften Ausbau von Schigebieten investiert wird, gefährdet Naturressourcen, opfert die Seele der Tiroler Natur- und Kulturlandschaft,

erhöht die Abhängigkeit vom Schitourismus, verbaut die Möglichkeit in umweltschonende und zukunftsfähige Tourismusmodelle zu investieren und widerspricht damit den Interessen der Allgemeinheit.

Daher fordert der WWF Österreich das Land Tirol auf, eine ökologisch nachhaltige Raumordnungspolitik sicherzustellen, die verbindliche Endausbaugrenzen für den technisierten Wintertourismus festlegt und eine strikte Strategie der Innenentwicklung verfolgt. Investitionen müssen nachhaltig gesteuert und umgelenkt werden, konkret in umfassendes Umweltmanagement, Verbesserung der Naturverträglichkeit, Ressourcenschonung und Energieeffizienz, nachhaltige und klimaschonende Verkehrskonzepte sowie in die Qualität von Arbeitsplätzen. Erweiterungen seilbahn- und schitechnischer Infrastrukturen dürfen nur in bereits stark beanspruchten bzw. vorbelasteten Landschaftsräumen erlaubt und auf den engsten Nahbereich bestehender Schigebiete beschränkt werden. Die großtechnische Erschließung von heute noch naturbelassenen bzw. unerschlossenen Landschaftsräumen ist generell auszuschließen.

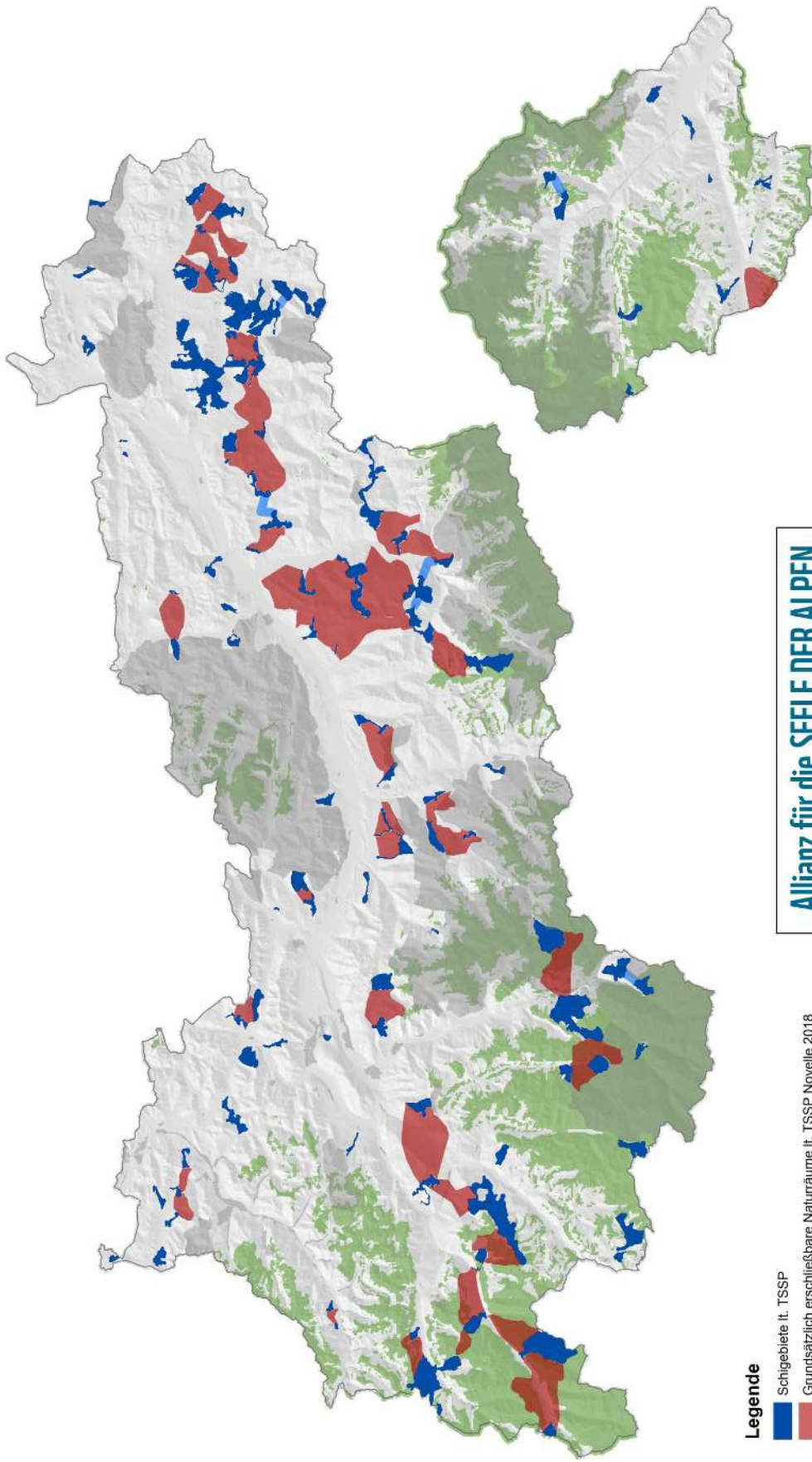
Mit freundlichen Grüßen



**Mag.<sup>a</sup> Hanna Simons**

**Stellvertretende Geschäftsführerin  
Leiterin der Natur- und Umweltschutzabteilung  
WWF Österreich**

# Grundsätzlich erschließbare Naturräume nach TSSP Novelle 2018



## Legende

- Skigebiete lt. TSSP
- Grundsätzlich erschließbare Naturräume lt. TSSP Novelle 2018
- Bereits bestehende Skigebietsverbindungen
- Schutzgebiete
- Alpine Freiräume
- Bundeslandsgrenzen



**WWF**

**alpenverein**  
österreich



**Naturfreunde**  
Österreich

**Allianz für die SEELE DER ALPEN**

Maßstab 1:750.000  
 Hintergrund: DGM Land Tirol  
 Datengrundlage: Open Government Data Tirol (CC BY 3.0 AT)